

**Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz aufgrund einer vorliegenden
Lese- und/oder Rechtschreibstörung gemäß
Art.52 Abs.5 BayEUG und §31-36 BaySchO**

Name des Schülers/der Schülerin: _____, geb. _____

Schule: Staatliche Realschule Weilheim

Für Schuljahr: _____, derzeit in Klasse _____

Erziehungsberechtigte(r):

Name: _____

Anschrift: _____

Hiermit beantragen wir für unseren Sohn/unsere Tochter

Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz

gemäß Art.52 Abs.5 BayEUG und §31-36 BaySchO

Eine schulpsychologische Stellungnahme für den Nachweis einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung wird in Auftrag gegeben. (Wir entbinden hiermit den Schulpsychologen gegenüber der Schule von seiner Schweigepflicht).

Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung an der Staatlichen Realschule Weilheim zwingend notwendig ist, uns mit der zuständigen Schulpsychologin in Verbindung zu setzen.

Telefonische Terminvereinbarungen (s. Homepage) unter **Tel.-Nr.: 0881 / 925 495 6** oder
Email: **schulpsychologie@rswm.de**

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres zu erklären.

Ort, Datum _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten